

Anträge zurück an:
Stadt Neuenburg am Rhein
FB 20 Bianca Reich
Bianca.reich@neuenburg.de
Tel. Nr.:07631/791-160
Fax Nr.:07631/791-23-160

Antrag zur Installation eines Hauswasserzählers

1. Genaue Anschrift des Grundstückseigentümers:

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

2. Anschrift des Grundstückes, in dem der Hauswasserzähler installiert werden soll:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Für die Dauer der Eichfrist (derzeit 6 Jahre) verbleibt der Zähler bei der Abnahmestelle. Bei Missbrauch wird der Unterzähler von Amts wegen vorzeitig entfernt.

3. Verwendungszweck **Hauswasserzähler**

Der Antragsteller bestätigt, dass die Anschlussanlage durch ein Installationsunternehmen vorbereitet ist (siehe Anlage).

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens

Unterschrift des Eigentümers / Bevollmächtigten zu 2.

Bei nicht ordnungsgemäßer Hauswasseranlage werden dem Hauseigentümer die Kosten der Anfahrt in Rechnung gestellt.

bnNETZE GmbH
Herr Alfred Bohrer
Telefon Nr.: 0761 279-2626
Handy: 0170 456 99 16
Mail: alfred.bohrer@bnnetze.de

Anlage 1

Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988

Aufbau der Wasserzähleranlage

Jeder Trinkwasseranschluss muss mit einer Wasserzähleranlage ausgerüstet sein. Die einzelnen Bestandteile einer Wasserzähleranlage sind in der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI) vom Dezember 1988 festgelegt und aus dem nachstehenden Bild ersichtlich.



1. Absperrarmatur (Eingangsventil)
2. Wasserzählerbügel
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer.